

Mitteilungen

ISSN 0723-0745

Amtsblatt der Freien Universität Berlin

50/2008, 11. September 2008

INHALTSÜBERSICHT

Entgeltregelung für den Besuch der Zentral-
einrichtung Botanischer Garten/Botanisches
Museum (ZE BGBM)

1232

Entgeltregelung für den Besuch der Zentral- einrichtung Botanischer Garten/Botanisches Museum (ZE BGBM)

Aufgrund von § 2 Abs. 7 der Neufassung der Ordnung für die Erhebung von Entgelten für zusätzliche Dienstleistungen der Freien Universität Berlin vom 14. Juli 1999 (FU-Mitteilungen 17/1999) hat der Kanzler am 3. Juni 2008 folgende Entscheidung getroffen:

1. Die Freie Universität erhebt Entgelte in Form eines Entgelts für den Besuch des Botanischen Gartens und des Botanischen Museums zusammen und separat für den Besuch des Botanischen Museums.

2. Höhe der Entgelte für den Besuch des Botanischen Gartens und des Botanischen Museums

I. Entgelte für Tageskarten

I.1. – Erwachsene 5,00 Euro

I.2. – Schülerinnen oder Schüler, Studierende und Auszubildende
– Wehr- und Wehersatzdienstleistende
– Bezieherinnen oder Bezieher von Arbeitslosengeld I (SGB III)
– Bezieherinnen oder Bezieher von Arbeitslosengeld II (SGB II)
– Empfängerinnen oder Empfänger von Grundsicherung (SGB XII)
– Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % bis unter 70 %
– Besucherinnen oder Besucher in geschlossenen Gruppen ab 12 Personen 2,50 Euro

I.3. – Schulklassen (allgemeinbildende Schulen) pro Schülerin oder Schüler 1,00 Euro

I.4. – Familienkarte für zwei Erwachsene und Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 10,00 Euro

I.5. – Übertragbare Mehrfachkarte für sechs Besuche mit einer Gültigkeit von maximal einem Jahr ab Kauf 25,00 Euro

II. Entgelte für nicht übertragbare Jahreskarten

II.1. – Erwachsene 60,00 Euro

II.2. – Schülerinnen oder Schüler, Studierende und Auszubildende
– Wehr- und Wehersatzdienstleistende
– Bezieherinnen oder Bezieher von Arbeitslosengeld I (SGB III)
– Bezieherinnen oder Bezieher von Arbeitslosengeld II (SGB II),
– Empfängerinnen oder Empfänger von Grundsicherung (SGB XII)
– Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 %

– Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter der Freien Universität Berlin 20,00 Euro

3. Höhe der Entgelte für den Besuch des Botanischen Museums

I.1. – Erwachsene 2,00 Euro

I.2. – Schülerinnen oder Schüler, Studierende und Auszubildende
– Wehr- und Wehersatzdienstleistende
– Bezieherinnen oder Bezieher von Arbeitslosengeld I (SGB III)
– Bezieherinnen oder Bezieher von Arbeitslosengeld II (SGB II)
– Empfängerinnen oder Empfänger von Grundsicherung (SGB XII)
– Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 50 % 1,00 Euro

I.3. – Schulklassen (allgemeinbildende Schulen) pro Schülerin oder Schüler 0,50 Euro

I.4. – Familienkarte für zwei Erwachsene und Kinder bis zum vollendeten 14. Lebensjahr 4,00 Euro

4. Entgeltbefreiung

I. Freien Eintritt haben:

- Kinder bis zum sechsten Lebensjahr
- Mitglieder des Vereins der Freunde des Botanischen Gartens
- Schwerbehinderte mit einem Grad der Behinderung von mindestens 70 %, sowie die als notwendig anerkannte Begleitperson
- Mitglieder des Internationalen Museumsrates (IKOM),
- Betreuerinnen oder Betreuer von Schulklassen (höchstens zwei Personen)
- Schulklassen mit einer Empfehlung der Botanikschule
- Studierende der Berliner Hochschulen, die im Rahmen ihres Studiums unter der Leitung einer Hochschullehrerin oder eines Hochschullehrers die ZE BGBM besuchen sowie die Hochschullehrerin oder der Hochschullehrer

II. Die Voraussetzungen für Ermäßigung und freien Eintritt sind nachzuweisen.

5. Die Direktorin oder der Direktor der ZE BGBM wird ermächtigt, zum Scheckheft „Tag der offenen Tür“ für deren Inhaberinnen oder Inhaber die Höhe der Gutschrift und die Gültigkeitsdauer für diese Gutschriften festzulegen. Des Weiteren wird die Direktorin oder der Direktor der ZE BGBM ermächtigt, in besonderen Fällen vergünstigte Preise anzubieten, wenn dies aufgrund von werbewirksamen Leistungen zugunsten der ZE BGBM oder aufgrund der hohen Anzahl der zu verkaufenden Eintrittskarten (ab 25 Stück) angemessen ist.

6. Inkrafttreten und Außerkrafttreten

Die neuen Entgelte gelten ab dem Tage nach der Veröffentlichung in den Mitteilungen (Amtsblatt der Freien Universität Berlin). Die Regelung zur Erhebung von Entgelten für den Besuch der Zentraleinrichtung Botanischer Garten/Botanisches Museum vom 7. November 2003 (FU-Mitteilungen 53/2003) wird gleichzeitig aufgehoben.

Berlin, den 3. Juni 2008

Peter Lange
Kanzler

Herausgeber: Das Präsidium der Freien Universität Berlin, Kaiserswerther Straße 16–18, 14195 Berlin
Verlag und Vertrieb: Kulturbuch-Verlag GmbH, Postfach 47 04 49, 12313 Berlin
Hausadresse: Berlin-Buckow, Sprosserweg 3, 12351 Berlin
Telefon: Verkauf 661 84 84; Telefax: 661 78 28
Internet: <http://www.kulturbuch-verlag.de>
E-Mail: kbvinfo@kulturbuch-verlag.de

ISSN: 0723-0745

Der Versand erfolgt über eine Adressdatei, die mit Hilfe der automatisierten Datenverarbeitung geführt wird (§ 10 Berliner Datenschutzgesetz).
Das Amtsblatt der FU ist im Internet abrufbar unter www.fu-berlin.de/service/zuvdocs/amtsblatt.